

holt ist. Die Zeit ist über ihn hinweggegangen. Die Landesregierung empfiehlt, der Ablehnung der Ausschüsse hier im Landtag zu folgen und diesen Antrag zurückzuweisen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich danke Ihnen, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7760, den Antrag Drucksache 16/2891 abzulehnen. Wir stimmen somit nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über diesen Antrag Drucksache 16/2891 selbst ab. Ich darf fragen, wer diesem Antrag zustimmen möchte. – Das ist die Piratenfraktion. Wer stimmt gegen den Antrag? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/2891** mit großer Mehrheit **abgelehnt** ist.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6091

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/7787

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben in den vergangenen Jahren immer wieder Akzente zur Mitbestimmung in unserem Land gesetzt. Wir haben Nordrhein-Westfalen zum Mitbestimmungsland Nummer eins gemacht, und das ist auch gut so. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir den Stadtwerken und anderen kommunalen Unternehmen jetzt die Möglichkeit eröffnen, die Mitbestimmung auszuweiten.

Wir haben bereits im Jahr 2010 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen und auf den Weg gebracht, die eine entsprechende Arbeitnehmerbe-

teiligung in fakultativen Aufsichtsräten kommunal beherrschter Unternehmen ermöglicht. Aus meiner Sicht ist es ein wichtiges und ein gutes Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, etwa von kommunalen Stadtwerken, dass wir gerne gemeinsam auf deren Fachwissen und deren Ideen zurückgreifen. Denn eines hat die Geschichte der Mitbestimmung in unserem Land gezeigt: Mitbestimmung ist ein Gewinn für die Unternehmen in unserem Land, und das soll nun auch für kommunale Unternehmen gelten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entwickeln wir dieses Instrument weiter. Externer Sachverstand kann einbezogen werden, eine Vollparität sowie die Wahl der Vorschlagslisten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine Urwahl sind möglich. In der Anhörung des federführenden kommunalpolitischen Ausschusses ist deutlich geworden, dass es sich bei dem vorliegenden Entwurf um einen sehr ausgewogenen Kompromiss zwischen allen Seiten handelt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben die Sorge, dass die Städte und Gemeinden durch das Gesetz einen zu geringen Einfluss erhalten. Dem Gesetzentwurf ist klar zu entnehmen, dass es bei der Mehrheit bleibt. Die Mehrheit der kommunalen Vertreter entscheidet, auch in diesen Aufsichtsräten. Bezugsgröße für die Beteiligung von Arbeitnehmern ist dabei ganz deutlich die Anzahl der Mandate, die auf die Gemeinde entfallen.

Auf der anderen Seite wurde aber auch dem Wunsch der Arbeitnehmervertreter Rechnung getragen, externen Sachverstand mit einzubeziehen. Das wird durch die vorliegende Regelung möglich.

Darüber hinaus haben wir einen gemeinsamen Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht. Da geht es – so will ich es einmal nennen – um terminologische Verbesserungen, die sich aus der Anhörung ergaben. Einige Begriffe, die vielleicht etwas unscharf waren oder auch in anderen Gesetzen anders verwendet werden, wie zum Beispiel der Begriff „Ersatzmitglied“, werden entsprechend gestrichen.

Die Debatte im Ausschuss, meine sehr verehrten Damen und Herren, war durchaus lebhaft. Frau Scharrenbach, Sie werden mir gestatten, dass ich darauf hinweise – Sie können jetzt leider nicht reagieren –, dass ich aus Ihrer Wortmeldung so ein bisschen Misstrauen gegen die Mitbestimmung erkennen konnte. Daher will ich noch einmal ganz kurz etwas Grundsätzliches sagen:

Unsere Landesverfassung hat einen Programmsatz. Dieser Programmsatz, der bis in die 50er-Jahre hoch umstritten war, ist inzwischen durch Bundesregelungen und durch die Einführung des Betriebsverfassungsgesetzes sehr klar geregelt. Dennoch hat sich unsere Landesverfassung in Art. 26 für die Leitlinie „der gemeinsamen Verantwortung und

Leistung der Unternehmer und Arbeitnehmer für die Wirtschaft“ ausgesprochen.

Wenn Sie einmal in die Kommentare zur Landesverfassung schauen, dann finden Sie dort einen – wie ich meine – sehr schön formulierten Satz, den ich mit Erlaubnis des Präsidenten gerne zitieren möchte:

„Dort, wo sich Arbeit und Kapital gegenüberstehen, soll nicht Konfrontation, sondern Mitbestimmung die Konfliktlage lösen.“

In diesem Sinne wird die SPD-Fraktion gerne zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Nettekoven das Wort.

Jens-Peter Nettekoven (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf greift nach Darstellung von Minister Jäger Anregungen aus der kommunalen Praxis auf, die Regelungen mit dem Ziel der Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitnehmermitbestimmung zu ändern. In der entsprechenden Anhörung teilte der Städte- und Gemeindebund NRW mit – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Nach der Begründung des Gesetzentwurfs sollen die Änderungswünsche aus dem kommunalen Raum stammen. Dies ist für die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich zu verneinen. Aus unserer Sicht besteht auch kein zwingender Grund, erweiterte Spielräume für die Besetzung von Aufsichtsratsmandaten mit Arbeitnehmervertretern zu schaffen.“

Um es ganz klar zu sagen: Die Anhörung ist das beste Argument für die Überflüssigkeit der Regelung. Nur in Nordrhein-Westfalen gibt es eine solche gesetzliche Grundlage. Gleichwohl gibt es aber auch auf kommunaler Ebene Mitbestimmung in den kommunalen Gesellschaften. Hier liegt nun wirklich ein Regelungstatbestand vor, den die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung alleine regeln können.

Nach dem berühmten Tariftreue- und Vergabegesetz soll nun auch bei der Mitbestimmung unnötig Bürokratie für die Kommunalwirtschaft aufgebaut werden. Das Gesetz ist völlig unnötig, wenn zusätzlich eine über 50-seitige Wahlverordnung für Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in fakultativen Aufsichtsräten benötigt wird.

(Sven Wolf [SPD]: Gleiche Regeln wie bei Sparkassen!)

Eins ist klar: Das wird für weitere Verwirrung sorgen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die kommunalen Spitzenverbände haben eindeutig Position bezogen. Es besteht kein zwingender Grund zur Ausweitung der Arbeitnehmermitbestimmung und zur Erweiterung der Spielräume für die Besetzung von Aufsichtsratsmandaten mit Arbeitnehmervertretern. In der Anhörung hat PricewaterhouseCoopers die Regelung des § 108 der Gemeindeordnung als unscharf und unklar benannt, die Regelung des § 108b als verzichtbar. Kurz gesagt: Der Gesetzentwurf ist auch von der kommunalen Familie nicht gewollt.

Der angemessene kommunale Einfluss kann bei einer Drittelparität mit ausreichender Sicherheit gewährleistet werden. Die geplante Ausweitung auf eine Vollparität erhöht die Gefahr, dass die Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen oder Einrichtungen Mehrheitsverhältnisse gegen den Mehrheitswillen im Rat und Kreistag bilden. Deshalb wird die CDU-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Nettekoven. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Krüger das Wort.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen, meine Herren! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Herr Präsident! In einem möchte ich Ihnen zustimmen, Herr Nettekoven. Die Frage, inwieweit § 108a GO NRW – „Arbeitnehmerbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten“ – geändert werden soll, ist sicherlich nicht von den kommunalen Spitzenverbänden ausgegangen.

Aber Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass eine Reihe von Gebietskörperschaften hier sehr wohl einen Handlungsbedarf aufgezeigt hat; unter anderem ist meine Heimatstadt Dortmund beteiligt. Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen: Es geht hier nicht um einen Untergang der kommunalen Entscheidungskompetenz, sondern wir knüpfen an das an, was wir im Dezember 2010 gemacht haben, nämlich die erstmalige Einführung einer Drittelbeteiligung von Arbeitnehmern in fakultativen Aufsichtsräten entsprechend zu modifizieren bzw. auszuweiten.

Ich möchte deutlich machen: Es bleibt im Benehmen der Kommune, inwieweit sie für ihre Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern erstens überhaupt einen Aufsichtsrat einrichtet, zweitens – wenn sie einen Aufsichtsrat einrichtet – in diesem Zusammenhang Arbeitnehmer einbezieht und drittens – bezogen auf die Frage, in welcher Größenordnung einbezogen wird – entweder nach der jetzigen Regelung verfährt – das heißt: Drittelbeteili-

gungsgesetz – oder aber den neu geschaffenen § 108b anwendet und in diesem Zusammenhang eine paritätische Mitbestimmung zugrunde legt.

Wir haben in der kommunalen Familie eine Vielzahl von Unternehmen mit Mitarbeiterschaften größer 500 und größer 2.000. Bei all meinen Erfahrungen habe ich jedoch nicht erkennen können, dass in diesem Zusammenhang schlechte Entscheidungen getroffen wurden, wenn Arbeitnehmer einbezogen worden sind, ganz im Gegenteil: In diesem Zusammenhang ist der Horizont – bezogen auf die Frage, auf welcher Grundlage eine Abwägung erfolgt – eher erweitert, als dass er kleiner geworden sind.

Die Reihe von Änderungen, die wir vorgenommen haben – Herr Wolf hat es gerade angesprochen – ist eher redaktioneller Natur. Wir haben nicht ohne Grund den Bereich der paritätischen Mitbestimmung bis Ende 2020 begrenzt, weil wir dann im Zusammenhang mit einer Evaluierung ausloten wollen: Wie hat das funktioniert? Wird dieses Instrument aufgegriffen, oder sollte man darauf möglicherweise nicht mehr zugreifen?

Herr Nettekoven, eines sollten Sie sich im Zusammenhang mit der Frage, wie Sie sich zu dieser Gesetzesvorlage verhalten, klar machen: Der bestimmende Einfluss der Gesellschafterversammlung bleibt bestehen, und damit natürlich auch das Weisungsrecht des Rates. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Abruszat das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Nettekoven hat schon auf die Hinweise der kommunalen Spitzenverbände aufmerksam gemacht. Darauf möchte ich gerne eingehen. Seitens der Regierungsfaktionen gerieren Sie sich immer als die kommunalfreundliche Landesregierung, und Sie tun immer so, als ob Sie das machten, was die Kommunen gerne möchten.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Eines ist klar: Das, worüber wir heute abschließend beraten und entscheiden, wollen die Kommunen nicht. Die kommunalen Spitzenverbände haben das abgelehnt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die kommunalen Spitzenverbände haben das mit gutem Grund abgelehnt, weil sie zu Recht sagen, dass die Ausweitung der Arbeitnehmermitbestimmung, wie sie jetzt im Gesetzentwurf vorliegt, viel zu weitgehend ist.

Letztendlich geht es doch darum – Herr Kollege Wolf, das hätten Sie hier ehrlicher Weise sagen sol-

len –, dass Sie seitens der SPD Gewerkschaftsfunktionäre aus den eigenen Reihen in die kommunalen Aufsichtsräten entsenden wollen, um dort mehr Einfluss zu haben.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Oh Gott!)

Das ist doch Ihr wahrer Grund, und das sollten Sie auch nicht verschweigen.

(Zurufe von der SPD)

Interessant sind auch Ursprung und Genese dieses Gesetzentwurfs. Denn das, was hier vorliegt, ist von der Entstehung her nun wirklich alles andere als eine saubere Gesetzesfassung. Es war vielmehr eine verdammt schwere Geburt.

Der erste Referentenentwurf ist fast drei Jahre alt; er stammt aus dem Jahre 2012. Erst Mitte 2014 konnten Sie sich darauf verständigen, das Ganze überhaupt in den Landtag einzubringen. Das hatte natürlich seine Gründe; denn der ursprüngliche Entwurf war noch weitreichender als das, was heute vorliegt.

Das zeigt Ihre ursprüngliche Intention: Die Fragen von vollparitätischer Besetzung der Aufsichtsräte mit Arbeitnehmervertretern und die Schaffung von Möglichkeiten, auch externe Sachverständige – sprich: SPD-freundliche Gewerkschaftsfunktionäre – als Arbeitnehmervertreter in die Aufsichtsräte zu entsenden, war letztlich Ihre Intention.

(Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

Davon übrig geblieben, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, ist nicht mehr viel – aber immer noch so viel, dass es trotzdem nicht zustimmungsfähig ist. Denn Aufsichtsratsmitglieder kommunaler Unternehmen müssen stets die Interessen der entsendenden Kommune vertreten. Das muss auch für arbeitnehmerseitige Aufsichtsratsmitglieder gelten, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Räte und Kreistage legitimiert werden. Darin sehen wir einen Systembruch.

Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, bereits bei den betriebsangehörigen Arbeitnehmervertretern die Frage zu stellen, wie denn die praktische Durchsetzbarkeit dieser formalen Weisungsgebundenheit laufen soll. Das einmal beiseitegelassen, haben wir jedoch bei externen Arbeitnehmervertretern, die überhaupt keine konkrete örtliche Bindung haben, die überhaupt keine gesellschaftsrechtliche Verankerung und Verantwortung aufweisen, erhebliche Bedenken.

Deswegen haben die kommunalen Spitzenverbände zu Recht gesagt: Die Sicherung und Sicherstellung eines angemessenen kommunalen Einflusses – darum muss es bei einem kommunalen Unternehmen doch gehen – ist erschwert.

Wenn unternehmensfremde Belange in die jeweiligen Aufsichtsgremien eingeführt werden, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht das

auch nicht im Einklang mit § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung, wonach alle Aufsichtsratsmitglieder nämlich die Interessen der Kommune zu vertreten haben und der Kommune auch verpflichtet sind.

Insofern haben wir es hier mit einem Einfallstor zu tun, das gefährlich sein kann. Deswegen können wir sowohl diesem Gesetzentwurf als auch dem Änderungsantrag von Rot-Grün nicht zustimmen. Aus guten Gründen werden wir ihn ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Saal und auf der Zuschauertribüne sowie im Stream! Wir reden über ein Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das hört sich erst einmal sehr verwaltungstechnisch und trocken an. Dahinter steht eine Änderung, die es kommunalen Unternehmen und den Kommunen, die dahinterstehen, gestatten soll, in der Besetzung der Aufsichtsratsmandate von einer Drittelparität auf eine Vollparität zu wechseln. Das finde ich so weit erst einmal gar nicht schlecht. Ich glaube auch, dass es ein Gewinn sein kann, wenn man mehr Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten hat.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ein bisschen Sachverstand schadet nie!)

– Es tut mir leid, das bringe ich manchmal mit ein. Ich bemühe mich auch, das zu lassen.

(Minister Ralf Jäger: Er meinte die Arbeitnehmervertreter!)

– Ich weiß das. Danke, Herr Minister. Alles gut!

Bis dahin haben wir keinen echten Dissens. Was mich aber an dem Gesetzentwurf wirklich stört, ist die Möglichkeit, Externe in die Aufsichtsräte zu bringen.

(Sven Wolf [SPD]: Ab drei Mitglieder!)

– Ja, ab drei Mitglieder – aber wir bringen da Externe hinein. Und an der Stelle geht es eben nicht mehr um Mitbestimmung von Arbeitnehmern des Unternehmens. An der Stelle geht es darum, Externe in Aufsichtsräte kommunalbeherrschter Unternehmen zu bringen. Das hat mit Arbeitnehmermitbestimmung erst einmal nicht so viel zu tun. Arbeitnehmer dürfen dann den wählen – oder auch nicht –, wer da vorgeschlagen worden ist. Es sind aber nicht mehr originäre Vertreter aus dem Unternehmen. Und an der Stelle geht der Gesetzentwurf völlig fehl.

Wir haben die Gesetze zur Mitbestimmung in kommunalen Unternehmen deshalb, damit die Mitarbeiter in kommunalen Unternehmen ihre eigenen Kollegen in Aufsichtsräte wählen können, nicht aber, um Externe hineinzuwählen. Das ist nicht richtig, und das lehnen wir auch komplett ab. Dementsprechend kann ich meiner Fraktion auch nur empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, wären Sie bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Krüger zuzulassen?

Torsten Sommer (PIRATEN): Selbstverständlich.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte.

Mario Krüger (GRÜNE): Danke, dass ich die Möglichkeit habe, eine Zwischenfrage zu stellen. – Herr Sommer, Sie hatten gerade darauf abgehoben, dass Sie deshalb nicht damit einverstanden seien, weil in diesem Zusammenhang Externe von den Arbeitnehmern vorgeschlagen werden könnten. Ist Ihnen bekannt, dass die sogenannten Arbeitgebervertreter, sprich die aus dem Rat entsandten Mitglieder, im Einzelfall auch Externe sein können?

Torsten Sommer (PIRATEN): Das ist mir durchaus bekannt. Die Sache ist eben die, dass da durch den Rat, durch die politische Vertretung, jemand Externes entsandt wird.

(Mario Krüger [GRÜNE]: Aha!)

Kein Problem! Aber in dem Gesetzentwurf bzw. in der Änderung wird vorgespiegelt, dass es die Mitarbeiter und die Mitarbeitervertretung stärken würde. Und das tut es eben nicht, weil es eben kein Mitarbeiter dieses kommunalen Unternehmens schaffen wird, in diesen Aufsichtsrat on top zu kommen. Genau deshalb lehnen wir es ab. Das ist der Unterschied.

(Beifall von den PIRATEN)

Kollege Abruszat hat viele Kritikpunkte, die auch wir teilen, eben schon genannt. Dieser Gesetzentwurf ist nicht aus der kommunalen Familie entstanden. Er ist auch von dort nicht angeregt worden. Das in der Begründung des Gesetzentwurfes zu nennen, ist schon nicht richtig – sagen wir es mal vorsichtig. Von daher finde ich es falsch.

Ich finde es auch falsch, dass das weiterhin da drin steht, obwohl die Anhörung ganz klar ergeben hat, dass das Begehren eben nicht aus der kommunalen Mitte kommt. Das ist nicht richtig, und das darf man dann auch so sagen.

Ich möchte dem Kollegen Abruszat in Folgendem beipflichten: Wem nützt also diese Regelung, Exter-

ne hinzuzuziehen? – Es sind diejenigen, von denen es ursprünglich kommt: von den Gewerkschaften. Hier werden externe Gewerkschaftsvertreter in Unternehmen installiert, die in der Mitarbeiterschaft des Unternehmens anscheinend nicht den Rückhalt haben. Das ist falsch. Das ist faktisch nicht richtig. Das darf so nicht sein, das soll so nicht sein.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Dementsprechend werde ich meiner Fraktion dringend empfehlen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute zu behandelnde Gesetzentwurf knüpft an das sogenannte Revitalisierungsgesetz aus dem Jahre 2010 an, mit dem wir seinerzeit erstmalig § 108a der Gemeindeordnung geschaffen haben. Mit dieser neuen Regelung wurde damals die Möglichkeit eröffnet, in kommunalbeherrschten Gesellschaften auch eine Arbeitnehmermitbestimmung in ihren fakultativen Aufsichtsräten vorzusehen.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wird die Regelung des § 108a der Gemeindeordnung ergänzt, um eine neue Option erweitert, was eine von der Landesregierung für sinnvoll gehaltene Ergänzung bzw. Stärkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern darstellt.

Ich möchte nur kurz auf die wesentlichen Änderungen eingehen – vieles ist schon gesagt worden –:

Die Beschäftigten sollen auch solche Personen ihrer Vertretung vorschlagen können, die nicht in kommunalen Gesellschaften beschäftigt sind. Das ist übrigens gelebte Praxis in Unternehmen, die auch nicht zwingend der Gemeindeordnung unterliegen. Ferner wählen die Beschäftigten künftig ihre Vorschlagslisten im Rahmen einer Wahl. Außerdem gilt diese Befristung einer paritätischen Mitbestimmung zunächst nur für einen begrenzten Zeitraum.

Meine Damen und Herren, es handelt sich dabei – wohlgemerkt – um eine Option, nicht um einen Zwang. Jede Kommune kann eigenverantwortlich entscheiden, ob sie von dieser Option Gebrauch macht.

Dieser Gesetzentwurf trifft auf eine sehr unterschiedliche Interessenslage. Herr Abruszat hat das bereits angemerkt. In der öffentlichen Anhörung ist klar geworden, dass den kommunalen Spitzenverbänden selbst diese Möglichkeit schon zu weit geht, während die Gewerkschaften formuliert haben, dass

sie nicht weit genug ginge. Deshalb meine ich, dass der vorliegende Gesetzentwurf einen vernünftigen Ausgleich zwischen divergierenden Interessen darstellt, mit dem letztendlich alle Beteiligten gut werden leben können.

Es hat im Rahmen der Anhörung weitere Aspekte gegeben, bei denen es sich um redaktionell geprägte Randaspekte handelt. Der Kollege Wolf hat darauf hingewiesen. Es geht da um terminologische Unschärfen, die mit dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beseitigt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Jäger. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/7787, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6091 mit den von ihm beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und die Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle deshalb fest, dass mit Ihrem Votum die **Beschlussempfehlung in Drucksache 16/7787 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6091 in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6090

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/7788

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7831 – Neudruck

zweite Lesung

In Verbindung mit: